

Bayerische Verwaltungsblätter

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Herausgeber:

Dr. Jakob Kratzer

Präsident a. D. des Bayerischen
Verwaltungsgerichtshofs

Dr. Johann Mang

Regierungspräsident von Oberbayern

Dr. Theodor Maunz

o. Professor des öffentlichen Rechts
an der Universität München
Staatsminister für Unterricht
und Kultus

✱

Schriftleiter:

Dr. Christoph Masson

Oberstaatsanwalt beim Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof

✱

Verlag:

R. Boorberg Verlag KG.

Verlag für kommunales Fachschrifttum

**4. Jahrgang
(neue Folge)**

1

Januar 1958

Inhaltsübersicht

Seite

Abhandlungen

- Spanner, Bundesverfassungsgericht und freies Ermessen . . . 1
Kollmann, Zwischenbilanz der Staatsvereinfachung in Bayern . . . 5
Zacher, Struktur und Stellung des Bayerischen Senates (Fortsetzung und Schluß) . . . 10
Krebel, Die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis . . . 12

Mitteilungen und kleine Beiträge

- Verwaltungsakte der Schulen . . . 16
Die Beseitigung unzulässiger Werbeanlagen . . . 17
Zur Kostentragungspflicht von Bundesbahn und Bundespost . . . 18

Rechtsprechung

Bayer. Verfassungsgerichtshof

- Zum Recht der Hausdurchsuchung
(Entscheidung v. 10. 7. 1957 — Vf 24 — VI — 55) . . . 20

Bundesverwaltungsgericht

- Unzulässigkeit einer Verweisung des Rechtsstreits von den Verwaltungsgerichten an die Arbeitsgerichte
(Urteil vom 19. 9. 1957 — BVerwG II C 125.55) . . . 21

Bayer. Verwaltungsgerichtshof

- Pflicht des Schulleiters zum Beziehen einer zugewiesenen Dienstwohnung
(Urteil vom 21. 10. 1957 Nr. 99 III 56) . . . 22

- Verjährung (Erlöschen) von Ansprüchen auf Erstattung von Realsteuern
(Urteil vom 9. 11. 1957 Nr. 7 IV 56) . . . 24

- Erfordernisse einer Rechtsmittelbelehrung, wenn ein Rechtsbehelf gegen die Entscheidung zwar statthaft, im Einzelfall aber unzulässig ist
(Urteil vom 29. Okt. 1957 Nr. 90 VIII 57) . . . 25

- Hinweispflicht der Verwaltungsgerichte bei Kostenvorschußbeschlüssen nach Art. 24 des Kostengesetzes
(Urteil vom 31. 10. 1957 Nr. 96 VI 57) . . . 26

- Anmerkung hierzu von May . . . 26

Oberlandesgericht Nürnberg

- Zur Pflicht der Gemeinden, ihre obdachlosen Bürger unterzubringen
(Beschuß v. 7. 5. 1957 — 4 W 218/56) . . . 27

Für den jungen Juristen

- Aufgabe V — 24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung . . . 28
Lösungsskizze zur Aufgabe aus dem Gewerberecht
(Text s. BayVBl. 1957 Heft 12 S. 397) . . . 30

Schrifttum

- Buchbesprechungen . . . 32
Berichtigung . . . 32



Vorankündigung!

Demnächst erscheint das Werk:

Die Eigenständigkeit des bayerischen Verwaltungsrechts, dargestellt an Bayerns Polizeirecht

von Dr. Franz Mayer, Regierungsrat im Bayer. Staatsministerium des Innern

Der schon bisher durch einzelne Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Polizeirechts hervorgetretene Verfasser bringt mit dem vorliegenden wissenschaftlichen Werk eine zusammenfassende, quellenmäßig belegte historische Darstellung der bayerischen Verwaltung und des bayerischen Verwaltungsrechts vom Ausgang des Mittelalters an, für die ihm als Blickpunkt das Polizeirecht in seinem ursprünglichen umfassenden Sinn dient. Er erörtert dabei das Verhältnis Bayerns zur Reichsgewalt, die Einflüsse anderer Länder wie Österreich und Frankreich auf die bayerische Verwaltung und die entscheidenden Vorgänge im 19. Jahrhundert, insbesondere die Bedeutung des Gesetzgebungswerks von 1861. In einer eingehenden Auseinandersetzung mit Eichner und in sorgfältiger Behandlung des Problems der polizeilichen Generalklausel werden die neuen bayerischen Polizei- und Sicherheitsgesetze erstmals historisch unterbaut und damit in die Entwicklungsgeschichte des bayerischen und darüber hinaus des gesamten deutschen Verwaltungsrechts eingeordnet. Der Einfluß der neuen Verfassungen auf das Polizeirecht und die neu in Fluß geratene Grenze zwischen Verwaltungsrecht und Strafrecht werden untersucht. Eine ausführliche systematische Darstellung von POG, PAG und LStVG sowie ein Ausblick auf das noch zu erwartende Sicherheitsgesetz bilden den Abschluß des Werkes.

Das Buch bringt damit dem Historiker und dem historisch interessierten Juristen eine Fülle sorgfältig verarbeiteten Materials. Der für das Sicherheitsrecht und das Polizeirecht Aufgeschlossene findet eine eingehende Untersuchung der zahlreichen auf diesem Rechtsgebiet neu aufgetretenen Probleme. Dem Verwaltungsbeamten wie auch dem Richter wird durch die historischen Darlegungen das Verständnis der neuen bayerischen Gesetze und durch deren erstmalige systematische Erörterung ihre Anwendung erleichtert.



R. BOORBERG VERLAG MÜNCHEN 27

Maria-Theresia-Straße 26 · Fernruf Nummer 48 38 66

Verwaltungsakt und innerdienstlicher Rechtsakt

von

DR. KLAUS OBERMAYER

Oberregierungsrat bei der Regierung von Oberbayern

Eine Einführung in die Lehre vom Verwaltungsakt -- gleichzeitig eine Untersuchung der stark umstrittenen Frage, welche in besonderen Gewaltverhältnissen (im Beamtenverhältnis, in Schulen, Universitäten usw.) und im behördlichen Instanzenzug erlassenen Maßnahmen anfechtbare Verwaltungsakte sind. Der Verfasser setzt sich eingehend mit den einschlägigen Veröffentlichungen und Gerichtsentscheidungen auseinander und behandelt die gestellte Aufgabe in vier Hauptteilen (I. Die Rechtsnatur des Verwaltungsaktes, II. Der innerdienstliche Rechtsakt, III. Das Verhältnis zwischen Verwaltungsakt und innerdienstlichem Rechtsakt, IV. Das Verhältnis zwischen Rechtsverordnung und innerdienstlichem Rechtsakt).

Im einzelnen werden u. a. folgende Probleme erörtert:

Die rechtsstaatliche Funktion des Verwaltungsaktes auf Grund Art. 19 Abs. IV GG - das Wesen der „öffentlichen Gewalt“ - die Abgrenzung des Verwaltungsaktes gegenüber dem Rechtsetzungsakt und dem richterlichen Akt - die Arten der öffentlichen Verwaltung und die „schlichte Hoheitsverwaltung“ - der Begriff der Behörde - Verwaltungsträger und beliehener Unternehmer - Allgemeinverfügung und Rechtssatz - Rechtsnatur der Festsetzung von Baulinien und Höchstpreisen sowie der Verkehrszeichen - die Reformbedürftigkeit des „besonderen Gewaltverhältnisses“ - der gerichtsfreie Hoheitsakt - innerdienstlicher Rechtsakt und Organisationsakt - die Organisationsgewalt der gesetzgebenden Körperschaften und der Verwaltungsbehörden - Hoheitsakte gegenüber nachgeordneten Behörden - die Beziehungen zwischen Staat und Gemeinden in Bayern und in den außerbayerischen Ländern - die Bedeutung der Art. 109 und 118 ff. GO - die Rechtsnatur behördlicher Warnungen - die Bedeutung des Rechtsschutzbedürfnisses für die Anfechtung von Dienstbefehlen - der „Formenmißbrauch“ der Verwaltung

186 Seiten - Preis 12.80 DM



R. Boorberg Verlag, München 27, Maria-Theresia-Str. 26

Fernruf 48 38 66

Bayerische Verwaltungsblätter

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Herausgeber:

Dr. Jakob Kratzer
Präsident a. D. des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs,

Dr. Johann Mang
Regierungspräsident von Oberbayern

Dr. Theodor Maunz
o. Professor des öffentl. Rechts an der Universität München
Staatsminister für Unterricht und Kultus

Schriftleiter:

Dr. Christoph Masson
Oberstaatsanwalt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

4. Jahrgang
(neue Folge)

1958

89. Jahrgang der Gesamtfolge
(Blätter für administrative Praxis)



R. Boorberg Verlag K.G. München

**Universitäts-
Bibliothek
München**

Inhaltsverzeichnis

Übersicht

I. Verzeichnis der Abhandlungen	Seite IV
II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge	Seite IV
III. Verzeichnis der Entscheidungen	Seite V
IV. Verzeichnis der juristischen Prüfungsaufgaben und ihrer Lösungen	Seite VI
V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums	Seite VII
VI. Sachverzeichnis (nach Stichworten in der Buchstabenfolge)	Seite VII
VII. Systematisches Verzeichnis (nach Sachgebieten)	Seite XI
VIII. Berichtigung	Seite XV
<hr/>	
Verzeichnis der Mitarbeiter	Seite XV

I. Verzeichnis der Abhandlungen

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

	Seite		Seite
<i>Adam,</i>	337	<i>Löw,</i>	360
<i>Albrecht,</i>	225	<i>Masson,</i>	161, 197
<i>Bitter,</i>	41	<i>Maunz,</i>	129
<i>Dannbeck,</i>	225	<i>Mayer,</i>	293, 329
<i>Dünnbier,</i>	333, 365	<i>Mörtel,</i>	263
<i>Eichler,</i>	267	<i>Obermayer,</i>	69
<i>Heilmann,</i>	357	„	203
<i>Keilpflug,</i>	235	<i>Schmitt-</i>	33
<i>Knorr,</i>	257, 289	<i>Lermann,</i>	67
<i>König,</i>	166	<i>Schweiger,</i>	193
<i>Kollmann,</i>	5	<i>Seidel,</i>	136
<i>Kratzer,</i>	139	<i>Sigl,</i>	1, 38
<i>Kreßel,</i>	12	<i>Spanner,</i>	71
<i>Küchenhoff,</i>	65, 101	<i>Stern,</i>	260
<i>Küchenhoff,</i>	325	<i>Walter,</i>	97, 132
<i>Lang,</i>	170	<i>Wintrich,</i>	10
<i>Lerche,</i>	231	<i>Zacher,</i>	

II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

<i>Daumann,</i>	175	<i>Engelhardt,</i>	47
<i>Dirian,</i>	18	<i>Eyermann,</i>	76
<i>Eberle,</i>	17	<i>Heuser,</i>	271

	Seite		Seite
<i>Holzapfl,</i>	105	<i>Schöndorf,</i>	208
<i>Joetze,</i>	141	<i>Schuegraf,</i>	49
<i>König,</i>	239	<i>Schwarzer,</i>	78
<i>Körner,</i>	371	<i>Weber,</i>	174
<i>Kratzer,</i>	74	<i>Winkler,</i>	199
„	340	<i>Wöckel,</i>	108
<i>Lang,</i>	241	<i>Zacher,</i>	107
<i>Mang,</i>	49	<i>ohne</i>	
„	77	<i>Verfasser,</i>	142
„	104		206
„	173		239
„	206		308
„	272		308
<i>Masson,</i>	143		343
„	306		344
<i>Maunz,</i>	270		370
„	305		370
<i>Reuter,</i>	16		

III. Verzeichnis der Entscheidungen

(Mit Hinweisen auf Anmerkungen,
geordnet nach der zeitlichen Reihenfolge)

Bundesverfassungsgericht

B. v. 28. 11. 1957 — II BvL 11/56	79
U. v. 15. 1. 1958 — I BvR 400/51	109
U. v. 11. 6. 1958 — 1 BvR 596/56	243
U. v. 30. 7. 1958 — 2 BvF 3/58 u. 2 BvF 6/58	273
U. v. 30. 7. 1958 — 2 BvG 1/58	310
B. v. 11. 6. 1958 — 1 BvR 1/52; 1 BvR 46/52	344
B. v. 11. 6. 1958 — 1 BvL 14/52	373
B. v. 11. 6. 1958 — 1 BvL 149/52	373
B. v. 10. 7. 1958 — 1 BvF 1/58	374

Bayer. Verfassungsgerichtshof

E. v. 10. 7. 1957 — Vf. 24 — VI — 55	20
E. v. 23. 12. 1957 — Vf. 107, 114, 117 — VII — 56	51

E. v. 13. 2. 1958 — Vf. 148 — IV — 56	111
E. v. 5. 3. 1958 — Vf. 130 — VII — 56	176
(Anmerkung hierzu von <i>M a n g</i>)	179
E. v. 21. 3. 1958 — Vf. 15 — VII — 57	144
E. v. 13. 6. 1958 — Vf. 42 — VII — 57	376

Bundesverwaltungsgericht

B. v. 25. 4. 1957 — BVerwG II C 50.55	54
U. v. 19. 9. 1957 — BVerwG II C 125.55	21
U. v. 24. 10. 1957 — BVerwG I C 197.55	147
U. v. 7. 11. 1957 — BVerwG II C 9.57	81
U. v. 7. 11. 1957 — BVerwG II C 109.55	114
U. v. 8. 11. 1957 — BVerwG VII C 64.57	148
U. v. 21. 11. 1957 — BVerwG II C 45.56	82
U. v. 22. 11. 1957 — BVerwG VII C 69.57	179

	Seite
U. v. 12. 12. 1957 — BVerwG I C 68.55	181
(Anmerkung hierzu von F ö r g)	183
U. v. 19. 12. 1957 — BVerwG I C 241.54	118
U. v. 19. 12. 1957 — BVerwG II C 72.57	116
U. v. 20. 12. 1957 — BVerwG VII C 73.57	183
B. v. 28. 12. 1957 — BVerwG VII B 9.56	210
B. v. 11. 1. 1958 — BVerwG I B 86.56	150
U. v. 17. 1. 1958 — BVerwG VII C 23.57	211
U. v. 23. 1. 1958 — BVerwG II C 300.57	275
B. v. 21. 1. 1958 — BVerwG I CB 147.57	245
U. v. 3. 3. 1958 — BVerwG V C 256.57	276
U. v. 8. 5. 1958 — BVerwG I C 2.55	246
B. v. 9. 5. 1958 — BVerwG I B 109.57	378
B. v. 13. 5. 1958 — BVerwG VII C 214.57	312
U. v. 16. 5. 1958 — BVerwG VII C 142.57	247
U. v. 20. 5. 1958 — BVerwG I C 193.57	312
(Anmerkung hierzu von M a n g)	
U. v. 20. 5. 1958 — BVerwG I C 184.57	314
U. v. 29. 5. 1958 — BVerwG II C 211.57	346
U. v. 20. 6. 1958 — BVerwG VII C 3.57	346
U. v. 11. 7. 1958 — BVerwG VII CB 132.57	350
U. v. 11. 7. 1958 — BVerwG VII C 98.57	378
U. v. 11. 9. 1958 — BVerwG II C 167.57	381

Bayer. Verwaltungsgerichtshof

U. v. 24. 6. 1957 Nr. 492 III 55	151
U. v. 21. 10. 1957 Nr. 99 III 56	22
U. v. 28. 10. 1957 Nr. 67 III 56	120
U. v. 29. 10. 1957 Nr. 90 VIII 57	25
U. v. 31. 10. 1957 Nr. 4 IV 56	85
U. v. 31. 10. 1957 Nr. 96 VI 57	26
(Anmerkung hierzu von M a y)	
U. v. 8. 11. 1957 Nr. 88 VII 56	122
U. v. 9. 11. 1957 Nr. 7 IV 56	24
U. v. 18. 11. 1957 Nr. 82 III 56	58
U. v. 19. 11. 1957 Nr. 2 VIII 57	57

U. v. 28. 11. 1957 Nr. 140 IV 54	86
B. v. 4. 1. 1958 Nr. 6 III 55	187
B. v. 17. 1. 1958 Nr. 56 VIII 57	89
(Anmerkung hierzu von M a y)	90
U. v. 27. 1. 1958 Nr. 314 III 56	124
U. v. 6. 2. 1958 Nr. 145 IV 55	185
U. v. 11. 2. 1958 Nr. 51 I 57	87
U. v. 11. 2. 1958 Nr. 126 VIII 57	153
U. v. 13. 2. 1958 Nr. 46 IV 54	278
U. v. 28. 2. 1958 Nr. 108 IV 54	249
U. v. 10. 3. 1958 Nr. 243 III 56	186
U. v. 11. 3. 1958 Nr. 468 I 56	154
U. v. 1. 4. 1958 Nr. 195 I 57	350
B. v. 23. 4. 1958 Nr. 86 VII 57	215
U. v. 28. 4. 1958 Nr. 345 III 56	214
U. v. 27. 5. 1958 Nr. 111 IV 54	281
U. v. 27. 5. 1958 Nr. 212 IV 55	217
B. v. 26. 6. 1958 Nr. 62 VIII 54	252
B. v. 7. 7. 1958 Nr. 100 I 58	381
(Anmerkung hierzu von L a n g)	382
U. v. 19. 7. 1958 Nr. 146 VI 57	315
U. v. 21. 7. 1958 Nr. 129 III 57	316
B. v. 25. 7. 1958 Nr. 5 II 58	317
B. v. 2. 9. 1958 Nr. 55 I 58	351
U. v. 16. 9. 1958 Nr. 251 I 57	351
U. v. 16. 9. 1958 Nr. 247 I 57	382
U. v. 29. 9. 1958 Nr. 108 III 57	383
(Anmerkung hierzu von M a n g)	384

Verwaltungsgericht Würzburg

B. v. 3. 4. 1958 Nr. 62 I 55	319
--	-----

Bayer. Oberstes Landesgericht

U. v. 29. 10. 1957 — Reg. 2 St 537/1957	218
---	-----

IV. Verzeichnis der juristischen Prüfungsaufgaben und ihrer Lösungen

	Seite
1. Aufgaben aus der Ersten jur. Staatsprüfung bzw. Aufgaben mit gleichem Schwierigkeitsgrad	
Aufgabe d—42 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1957/I	188
Lösungsskizze hierzu	221
Aufgabe aus dem Gemeinderecht	62
Lösungsskizze hierzu	93
Aufgabe aus dem Gemeinderecht	253
Lösungsskizze hierzu	286
Aufgabe aus dem Gewerberecht	127
Lösungsskizze hierzu	157
Aufgabe aus dem Gewerbe- und Verwaltungsprozeßrecht	321
Lösungsskizze hierzu	353
Aufgabe aus dem Recht der Außenwerbung	384
Lösungsskizze hierzu BayVBl. 1959, S. 64	

	Seite
2. Aufgaben aus der Zweiten jur. Staatsprüfung (geordnet nach der zeitlichen Reihenfolge)	
Aufgabe IV—22 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1955/I, II. Abteilung	352
Lösungsskizze hierzu	385
Aufgabe IVa—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, I. Abteilung	93
Lösungsskizze hierzu	127
Aufgabe I—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	165
Lösungsskizze hierzu	189
Aufgabe II—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	285
Lösungsskizze hierzu	321
Aufgabe V—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	28
Lösungsskizze hierzu	62
Aufgabe VI—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	219
Lösungsskizze hierzu	253

V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums

(Alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser, Name des Besprechers in Klammern)

	Seite		Seite
<i>Ambrosius-Rengier,</i>	356	<i>Müller,</i>	32
<i>Anz-Faber-Renk,</i>	224	<i>Oestreicher,</i>	32
<i>Bauch-Schmidt,</i>	96	<i>Pfeiffer,</i>	324
<i>Bayer. Staatskanzlei,</i>	64	<i>Raab,</i>	256
<i>Caesar,</i>	323	<i>Reinicke-Schwarzhaupt</i>	223
<i>van Dam-Loos,</i>	128	<i>Riedel-Sußbauer,</i>	95
<i>Etmer,</i>	288	<i>von Rosen-von Hoewel,</i>	323
<i>Etmer,</i>	288	<i>Rotberg,</i>	256
<i>Fuchs,</i>	356	<i>Sartorius,</i>	160, 388
<i>Grabendorff,</i>	160	<i>Schätzel,</i>	387
<i>Kääh-Rösch,</i>	159	<i>Schieckel,</i>	288
<i>Kayser-Leiß,</i>	387	<i>Schütze,</i>	32
<i>Krüger-Breetzke,</i>	224	<i>Schweiger,</i>	160
<i>Lasch-Heilmann,</i>	64	<i>Stolba,</i>	95
<i>Masson,</i>	324	<i>Warwerla-Ambrosius,</i>	356
<i>Mayer,</i>	192	<i>Ziegler-Tremel,</i>	192, 388
<i>Maunz-Nawiaskey-Heckel,</i>	355	<i>Textausgaben</i> im C. H. Beck-Verlag	
<i>Molitor,</i>	224	Arbeitnehmererfindungsgesetz (Masson)	64
		Luftschutzgesetz (Masson)	64

VI. Sachverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Stichworten)

A			
Abschlußliste, Nichtführung einer Straftat nach dem Bayer. Jagdgesetz von 1949	91	Anfechtungssachen, Zulässigkeit von Prozeßvergleichen	252
Anbau an Straßen	302, 314	Ansprüche, öffentlichrechtliche (Erlöschen nach Art. 125 AGBGB)	107, 337
Auslegungsmethode des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	97	Anwälte, zum neuen Gebührenrecht im Verwaltungsstreitverfahren	208
Anerkenntnis und Verzicht im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	46, 170	Apothekenurteil des Bundesverfassungsgerichts	231, 243
		Arbeitsrecht, Prüfungsaufgabe	219, 253

Seite	Seite
Atomenergie, gegenwärtiger Stand der rechtlichen Regelung	129
Atomwaffen, Volksbefragung unzulässig	273, 305, 310
Auftragssperre einer Gebietskörperschaft	114
Außendienst — ein Schrecken für junge Verwaltungsbeamte?	139
Außenwerbung, verunstaltende (Verfassungsmäßigkeit des Art. 2 AWG)	179
B	
Bauernhof, Genehmigung der Errichtung außerhalb der Ortschaft begründet keinen Genehmigungsanspruch für Wohnhäuser	351
Baugestattung, vorläufige (keine Vollziehbarerklärung)	381
Baugrube, sicherheitsrechtliche Aufgaben zur Verhütung von Unfällen	188, 221
Baupläne, Pflicht zur nachträglichen Vorlage bei nichtgenehmigter Bauführung	272
Beamte, verfassungsrechtlicher Anspruch auf angemessenen Lebensunterhalt	344
Beamtenentlassung, aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln	12
Beamtenentlassung, unaufschiebbares Geschäft im Sinn des Art. 37 Abs. 2 GO	316
Beamtenernennung, kein Ausschluß weiblicher Bewerber	120
Beförderung, zur Frage des Wirksamwerdens	175
Beförderungsschnitt, Verfassungsmäßigkeit	54, 57
Beiladung des Fiskus in Anfechtungssachen	319
Bekanntnisschule, Versetzung von Lehrkräften bei kirchenrechtlich verbotener Mischehe	58
Benutzungszwang (zugunsten „beliehener Unternehmen“)	253, 286
Benutzungsgebühren für Anbringung eines Vordachs über einem städtischen Gehsteig	278
Berufsfreiheit gilt nicht für das Schornsteinfegergewerbe)	118
Berufsfreiheit beim Einschlagen der juristischen Laufbahn	82
Besatzungsrecht in Bayern, Aufhebung	67
Besitzeinweisung, vorläufige der Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren	215
Besoldungsreform aus der Sicht des höheren Verwaltungsdienstes	229
Beurteilung, dienstliche als anfechtbarer Verwaltungsakt	383
Beurteilung, dienstliche, Nichterstellung begründet die Annahme von Ermessensfehlgebrauch	214
Bodensee, Tagung über das Wasser des B.	308
Bundesbahn und Bundespost, Kostentragungspflicht	18
Bund und Gemeinde	65, 101
Bundesrepublik und Föderalismus	193
Bundesfernstraßengesetz	258, 300
Bundesraumordnung?	357
Bundesverfassungsgericht und freies Ermessen	1, 38
Bundesverfassungsgericht, Rechtsprechung über Eigentum und Enteignung	225
Bundesverfassungsgericht, zum Apothekenurteil	231, 243
D	
Dispositionsmaxime im Verwaltungsstreitverfahren, Inhalt und Grenzen	41
Droschkenverkehr, zum Widerrufsvorbehalt bei der Genehmigung	185
E	
Ehescheidungen, ausländische (Nachprüfung von Anerkennungsbescheiden durch die Landgerichte)	116
Elementare Grundrechte in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	100
Eigentum und Enteignung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	225
Einzelhandel, zur Auslegung des Gesetzes über die Berufsausübung im E.	136
Energiewirtschaftsgesetz, Weitergeltung der Vereinfachungsverordnung	346
Enteignung auf dem Gebiet des Straßen- und Wegerechts	303
Erlöschen öffentlichrechtlicher Ansprüche nach Art. 125 AGBGB	337
Erstattungsansprüche, Erlöschen öffentlichrechtlicher E.	107
Europäische Organisationen	340
F	
Familienname, fremdländisch klingender (wichtiger Grund f. Namensänderung bei Vertriebenen)	247
Fensterrecht (mit der bayer. Verfassung vereinbar)	376
Fiskus, Rechtsstellung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	319
Flurbereinigungsverfahren, vorläufige Besitzeinweisung der Beteiligten	215
Föderalismus in der Bundesrepublik	193
Freigabeerklärung in Energiewirtschaftssachen (nicht gleichbedeutend mit Genehmigung)	346
Freiheit, persönliche in der Rechtsprechung des Bayer. VerfGH	132
Fürsorge und Rechtsaufsicht	199
Fürsorgeunterstützung, keine Versagung bei Ablehnung angewiesener Pflichtarbeit	154
G	
Gastschulrecht an den Volksschulen	235
Gebührensatzungen, gemeindliche (keine Rückwirkung belastender G.)	249
Gebiets- und Statusänderungen, gemeindliche	67
Gelegenheitsverkehr, Zulässigkeit der Genehmigungsversagung bei auswärtigem Wohnsitz	150
Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung	161, 197
Gemeindeaufsicht, Pflichten der Länder bei gemeindlichen Volksbefragungen zur Frage der Atombewaffung	310
Gemeindenutzungsrechte	278
Gemeindegatzungen, strafbewehrte (Fortgelten nach Inkrafttreten des LStVG)	218
Gemeindegatzungen über Benutzungszwang zugunsten eines „beliehenen Unternehmens“	253, 286
Gemeindliche Rechtsetzung (verfassungsrechtliche Grenzen)	306
Gemeindestraßen (neuer Begriff im Straßen- und Wegegesetz)	301
Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen	301 f
Gemeinsamer Verwaltungsakt von Bund und Land?	74
Getränkeausschank durch nicht rechtsfähigen Verein	30
Gewerbebetrieb (Beeinträchtigung durch Anordnung des Benutzungszwangs)	253, 286
Gewerbeordnung, zur Auslegung des § 33 a	246
Gewohnheitsrecht, Rechtsgrundlage für allgemeine Anordnungen der Unterrichtsverwaltung?	260
Gewohnheitsrecht, auf dem Gebiet des Straßenwesens aufgehoben	304
Gleichheitsgrundsatz in der Rechtsprechung des Bayer. VerfGH	133
Grundrechte in Bayern seit Hundertfünfzig Jahren	133
Grundrecht und verfassungsmäßiges Recht, Verhältnis der beiden Begriffe nach der bayer. Verfassung	360
Grundstücksteilungen (unter gewissen Umständen nicht genehmigungsfähig)	382

	Seite
H	
Haftpflicht und Haftpflichtschutz des Beamten	333, 365
Haftungsbescheid im Steuerrecht	28, 63
Handwerklicher Nebenbetrieb, zum Begriff	241, 315
Hausdurchsuchung (Verfassungsmäßigkeit)	20
Heizölanlagen und Heilquellen	296
Herkommen, rechtsbegründetes (Grundlage von Gemeindennutzungsrechten)	278
Herrenchiemsee, Verfassungskonvent vor 10 Jahren	239
Hilfsbetrieb, handwerklicher	241, 315
Historische Kommission (zum hundertjährigen Bestehen)	343
I	
Insichprozeß bei Schwerbeschädigtenangelegenheiten	87
Insichprozeß bei Streitigkeiten über die Sperrung öffentlicher Wege (Beiladung des Fiskus unzulässig)	319
J	
Jagdschein, Voraussetzungen der Versagung nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 BuJG	217
Jagdsteuer, Steuer mit örtlich bedingtem Wirkungskreis	148
Jugendschutzgesetz, Anwendbarkeit auf AutomatenSpielhallen	351
Juristentag, zum 42. Deutschen J.	142
K	
Kabarettistische Vorführungen in Gastwirtschaften, Genehmigungspflicht	127, 157, 246
Kernenergierecht, gegenwärtiger Stand	129
Kirchensteuergesetz, Verfassungsmäßigkeit der Art. 1, 18 und 19	144
Kommission, Historische (zum hundertjährigen Bestehen)	343
Kommunale Selbstverwaltung, Sinn und Bedeutung der institutionellen Garantie in Art. 28 Abs. 2 GG	179
Kommunale Versorgungsbetriebe und Gemeindeordnung	51, 76, 143
Kommunalwahlperiode, Abweichung von der Dauer des Landtags zulässig	211
Kostentragungspflicht von Bundesbahn und Bundespost	18
Kostenvorschüsse nach Art. 24 KG, Hinweispflicht der VerwGerichte	26
Kostenvorschüsse nach Art. 24 KG, Beschwerde?	49
Kostenvorschüsse nach Art. 24 KG, Formerfordernisse	89
Kraftfahrzeuge, Zwangsabmeldung nach dem KfzStG	78
Kreisstraßen (Verwaltung)	304
Kriegsgefangene, Fragen des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes	267
Kriegsgefangene, Entschädigungsanspruch der in Frankreich als Freiarbeiter verpflichteten „Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses (Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs)	276
Kuppelri, Grund für die Zurücknahme einer Schankwirtschaftserlaubnis	81
	285, 321
L	
Länder, Pflicht zu bundesfreundlichem Verhalten	310
Landkreisverband Bayern, Verbandsversammlung 1958	206
Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht	312
Landesstraß- und Verordnungsgesetz und Naturschutzverordnungen	203

	Seite
Landrat, Unzulässigkeit eines Verzichts auf die laufenden Dienstbezüge	124
Laufbahnverordnung, Grundgesetzwidrigkeit einzelner Vorschriften der alten Fassung	82
Lebensunterhalt, angemessener (für Beamte verfassungsrechtlich gewährleistet)	344
Linienverkehr, Abgrenzung vom Mietwagenverkehr	85
M	
Meinungsfreiheit, Einschränkung durch allgemeine Gesetze	109
Mietwagenverkehr, Abgrenzung vom Linienverkehr	85
Motorboote auf bayerischen Seen	47
München, Ausgliederung aus dem Regierungsbezirk Oberbayern?	77
Musikalische Darbietungen mit Gesang in Gaststätten (Anwendbarkeit des § 33 a GewO)	246
Mustersatzungen, amtliche (als Anhaltspunkt für gemeindliche Rechtsetzungsakte)	307
N	
Naturschutzverordnungen und Landesstraß- und Verordnungsgesetz	203
Nebenbetrieb, handwerklicher	241, 315
Neuverteilungsplan im Flurbereinigungsverfahren, Besitzeinweisung vor endgültiger Feststellung	215
Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren	239, 329
O	
Obdachlose, Pflicht der Gemeinden zur Unterbringung	27
Oktoberfest, Rechtsfragen um das Münchner O.	271
Organisationen, europäische	340
Ortsdurchfahrten, Regelung der Straßenbaulast	259
Ortsrecht und Verfassung	306
Ortsstraßen, Begriff	304
Ortsstraßen, Rechtsnatur des Anspruchs auf Instandsetzung	54
Ortsumgehungen, Beitragspflicht der Gemeinden	259
P	
Patentamt, Anfechtbarkeit von Entscheidungen der Prüfungsstellen und Beschwerdesenate	317
Partei (politische), zur Rechtsnatur und Auslegung des Begriffs	312
Parteien (politische), zur Frage der Einräumung angemessener Sendezeiten bei Wahlendungen des Rundfunks	312
Personenbeförderungsgesetz, Verfassungsmäßigkeit des § 30	150
Personenbeförderungsgesetz, zum Widerrufsvorbehalt bei Genehmigung des Droschkenverkehrs	185
Personenbeförderungsgesetz, zur Abgrenzung des Linienverkehrs vom Mietwagenverkehr	85
Pfandleihgewerbe, Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung	147, 307
Planfeststellung und Enteignung (auf dem Gebiet des Straßen- und Wegerechts)	303
Polizei, Aufgaben anlässlich der Sicherung von Baugruben	188, 221
Polizei, Aufgaben bei Aufklärung von Mordfällen	352
Privatkrankenhaus (finanzielle Leistungsunfähigkeit des Unternehmers kein Grund für Ablehnung des Genehmigungsantrags)	321, 353

Seite	Seite		
Prozeßvergleich, Zulässigkeit bei Streit über Versorgungsbezüge aus dem G 131	151	Staatsbibliothek, Bayerische (400 Jahre)	270
Prozeßvergleich, Zulässigkeit in Anfechtungssachen	46, 252	Staatsrechtslehrertag, Deutscher in Wien 1958	370
Prüfungsakten, kein Recht auf Einsichtnahme	378	Staatsvereinfachung in Bayern, Zwischenbilanz	10
Prüfungsaufgaben, Anfechtung der Benotung	156, 189	Straßen, Anbaufreiheit in Stadtrandgebieten	314
Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte	350	Straßenbaulast und Eigentum	301
R		Straßen- und Wegegesetz, Bayerisches	257, 300
Räumungsverkäufe, Verbot unzulässiger R.	181	Subsidiaritätsprinzip (Auswirkungen im Verhältnis Bund — Gemeinde)	65
Realsteuern, Erlöschen von Erstattungsansprüchen	24	Teilnehmergemeinschaft als Anfechtungsgegnerin in Flurbereinigungsverfahren	122
Rechtsanwälte, zum neuen Gebührenrecht im Verwaltungsstreitverfahren	208	Trennungschädigung, Rechtsanspruch auf Gewährung	185
Rechtsbehelfe, aufschiebende Wirkung unzulässiger R.	108	Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht	329
Rechtshistorikertag, Deutscher	344	U	
Rechtsetzungsbefugnis der Gemeinden (verfassungsrechtliche Grenzen)	306	Überpositives Recht in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	99
Rechtsmittelbelehrung bei allgemein statthaften, im Einzelfall aber unzulässigen Rechtsbehelfen	25	Umzugskostenrecht, Teilunwirksamkeit der nach Kriegsende erlassenen Verordnungen	186
Rechtsreferendare, Studienfahrt nach Frankreich	141	Unterwerfungsverhandlung im Steuerstrafverfahren	29, 63
Rechtsreferendare, Vorbereitungsdienst als „Ausbildungsstätte“ im Sinn des Art. 12 Abs. 1 GG	82	Unzulässige Rechtsbehelfe, aufschiebende Wirkung	108
Rechtsstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	134	V	
Rechtsverordnungen, Verkündung im Bayer. Staatsanzeiger	105	Vereinfachungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz (Weitergeltung nach dem Zusammenbruch)	346
Regalienrecht (als Ursprung der obrigkeitlichen Verleihung von Wassernutzungsrechten)	73	Verhandlungsmaxime im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	43
Rückwirkende Änderung der Kommunalwahlperiode (unzulässig)	111	Verhältnis von Bund und Ländern in Bezug auf die Kompetenzen (Volksbefragungsurteil des Bundesverfassungsgerichts)	273
Rückwirkung belastender gemeindlicher Gebührensatzungen (unzulässig)	249, 307	Verfassung und Ortsrecht	306
Rückwirkung von Gesetzen in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	135	Verfassungsbeschwerde der Beamten (bei Nichtgewährung angemessenen Lebensunterhalts)	344
Rundfunk, Pflicht zur Einräumung angemessener Sendezeit an politische Parteien	312	Verfassungsgerichtlicher Rechtsschutz in Bayern	366
S		Verfassungsgerichtshof, Bayerischer, Rechtsprechung über verfassungsrechtliche Grundfragen	97, 132
Schankwirtschaftserlaubnis, Zurücknahme bei Verurteilung wegen schwerer Kuppelei	285, 321	Verfassungsgerichtshof und Bundesrecht	371
Schornsteinfegergewerbe und freie Berufswahl	118	Verfassungskonforme Gesetzesauslegung durch den Richter (Grenzen)	373
Schulaufsicht, kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der Sch.	210	Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee	239
Schulen, Verwaltungsakte	16	Verfassungsmäßiges Recht und Grundrecht, Verhältnis der beiden Begriffe zueinander nach der bayer. Verfassung	360
Schulleiter, Pflicht zum Beziehen einer zugewiesenen Dienstwohnung	22	Verjährung, unvordenkliche (als Entstehungsgrund alter Wassernutzungsrechte)	73
Schwerbeschädigtenangelegenheiten, Insiehprozeß	87	Verkaufstisch auf der Gehbahn (Verbot der Aufstellung)	93, 127
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (Sinn und Bedeutung der institutionellen Garantie)	179	Verkehrsbüro, gemeindliches	62, 93
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (in Kommunalbeamten-sachen)	274	Vertreter des öffentlichen Interesses, Rechtsstellung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	381
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (in schulaufsichtlichen Angelegenheiten)	210	Versorgungsbezüge, Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs	151
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (und Landesplanung)	312	Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinden (unterliegen nicht dem Art. 75 Abs. 1, 2 GO)	51, 76, 143
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (u. Volksbefragung über Atombewaffnung)	310	Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit	308
Senat, Bayerischer, Struktur und Stellung	10	Verwaltungsakt, gemeinsamer von Bund und Land?	74
Senat, Bayerischer, (Wandlungen des Zweikammersystems in Bayern)	289	Verwaltungsermessen, unbegrenzt als Grund für die Nichtigkeit einer Rechtsverordnung	374
Sendezeiten, angemessene für politische Parteien im Rundfunk	312	Verwaltungsrechtsweg, Zulässigkeit bei rechtsirriger „Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses	81
Sicherheitsrecht, Aufgaben der Polizei beim Ausheben einer Baugrube	188, 221	Verweisung des Rechtsstreits von den Verwaltungsgerichten an die Arbeitsgerichte (unzulässig)	21
Sicherheitsrecht, Aufgaben der Polizei bei der Aufklärung von Mordfällen	329	Vertrauensschutz bei Anwendung des § 7 G 131	275
Sommerhäuschen und Wochenendhäuser	173	Verwirkung, zum Begriff	378
Sondernutzung an öffentlichen Straßen	301 f	Verzicht und Anerkenntnis im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	170
Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufe (Verbot unzulässiger R.)	181	Volksbefragung über Atomwaffen, Verfassungswidrigkeit von Landesgesetzen	273

	Seite
Volksbefragung über Atomwaffen, Pflicht der Länder zum Einschreiten gegen gemeindliche Aktionen	310
Volksbefragung und Bundesstaat	305
Volksschulen, Gastschulrecht	235
Vollstreckungsverfahren, Möglichkeit einer Erledigungserklärung	153
Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare als „Ausbildungsstätte“ im Sinn des Art. 12 Abs. 1 GG	82
Vordach über einem städtischen Gehsteig (Erhebung von Benützungsgeldern)	281

W

Wassernutzungsrechte, Fortbestand alter W.	71
Wegerecht (zum Bayer. Straßen- und Wegegesetz)	275, 300
Weibliche Beamtenanwärter (Nichtanstellung verstößt gegen Art. 3 GG)	120
Werbeanlagen, Beseitigung unzulässiger W.	17
Widerruf (Rücknahme) gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte	185, 211, 346
Widmung der öffentlichen Straßen	301
Winterdienst auf öffentlichen Straßen (nicht mehr Bestandteil der Straßenbaulast)	301
Wintrich, Präsident des Bundesverfassungsgerichts †	370
Wirtschaftsplan, Rechtsform	49

Wochenendhäuser und Sommerhäuschen	173
„Wohlerworbene Beamtenrechte“ (durch Grundgesetz nicht gewährleistet)	344
„Wohlerworbene Rechte“ auf dem Gebiet des Wasserrechts	71
Wohlgast Ernst — 70 Jahre	206
Wohnsiedlungsgebiet, Erklärung einer Gemeinde zum W. verwaltungsgerichtlich nicht nachprüfbar	350
Wohnsiedlungsgenehmigung, Wirkung für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren	245
Würde der menschlichen Persönlichkeit in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	100

Z

Zeugenvernehmung, Ersuchen von Verwaltungsbehörden an Gerichte nicht grundgesetzwidrig	79
Zurücknahme gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte	185, 211, 346
Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (nach ergangener Entscheidung unmöglich)	187
Zwangsabmeldung von Kraftfahrzeugen nach dem KfzStG	78
Zwangs- und Bannrechte (Fortbestand bei öffentlichen Fähren)	86
Zweckverband im Gründungsstadium	174
Zweikammersystem, Wandlungen in Bayern	289

VII. Systematisches Verzeichnis

E = Entscheidungen B = Buchbesprechungen
P = juristische Prüfungsaufgaben
 (Fettdruck der Seitenzahlen = Abhandlungen und sonstige Beiträge)

1. Staats- und Verfassungsrecht

a) Staatsrecht (Allgemeines, einschl. Rechtsgeschichte)

Die Aufhebung des Besatzungsrechtes in Bayern — **67**. Die Deutsche Bundesrepublik und der Föderalismus — **193**. Vor 10 Jahren — Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee — **239**. 400 Jahre Bayerische Staatsbibliothek — **270**. Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren — **293, 329**. Europäische Organisationen — **340**. Hundert Jahre Historische Kommission — **343**. Deutscher Rechtshistorikertag in München — **344**. Deutscher Staatsrechtslehrtag 1958 in Wien — **370**. Präsident Wintrich † — **370**.

B Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts 1802 bis 1956 — **64**. Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze — **160**. Bayerisches Jahrbuch 1958/59 — **256**. Staat und Bürger (Festschrift für Willibald Apelt) — **355**.

b) Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Bund und Gemeinde — **65, 101**. Gemeinsamer Verwaltungsakt von Bund und Land? — **74**. Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung — **161, 197**. Volksbefragung und Bundesstaat — **305**. Ortsrecht und Verfassung — **306**. Bundesraumordnung? — **357** (Forts. BayVBl. 1959, S. 4).

E Grundgesetzwidrigkeit von Vorschriften der bayer. Laufbahnverordnung und der bayer. JuVAPO 1952 — **82**. Zum Begriff der Meinungsäußerungsfreiheit und der sie einschränkenden allgemeinen Gesetze — **109**. Schornsteinfegergewerbe und Recht der freien Berufswahl — **118**. Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung bei der Zulassung zum Pfandleihgewerbe — **147**. Jagdsteuer als Steuer mit örtlich be-

dingtem Wirkungskreis i. S. d. Art. 105 Abs. 2 Nr. 1 GG — **148**. Verfassungsmäßige Gültigkeit des § 30 PBefG — **150**. Sinn und Bedeutung der „institutionellen Garantie“ des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Art. 28 Abs. 2 GG — **179**. Zur Rechtsnatur (Revisibilität) des Begriffs der politischen Partei — **183**. Zur Bedeutung des Art. 12 GG. Grundgesetzwidrigkeit des Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Apothekengesetzes vom 16. 6. 1952/10. 12. 1955 — **243**. Über das grundsätzliche Verhältnis von Bund und Ländern in Bezug auf die Kompetenzen (Volksbefragungsurteil) — **273**. Kommunales Selbstverwaltungsrecht und staatliche Entscheidungsbefugnis in Kommunalbeamten-sachen — **274**. Pflicht der Länder zu bundesfreundlichem Verhalten — **310**. Zur Frage der Einräumung angemessener Sendezeiten an politische Parteien durch den Rundfunk — **312**. Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht — **312**. Verfassungsmäßiger Anspruch des Beamten auf Gewährung eines angemessenen Lebensunterhalts — **344**.

B Die Gleichberechtigung von Mann und Frau — **223, 224**. Gleichberechtigungsgesetz — **224**.

c) Bundesverfassungsgerichtsgesetz

Bundesverfassungsgericht und freies Ermessen — **1, 38**. Eigentum und Enteignung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — **225**. Zum Apothekenurteil des Bundesverfassungsgerichts — **231**.

E Grenzen der verfassungskonformen Gesetzesauslegung durch den Richter — **373**.

d) Bayerische Verfassung

Struktur und Stellung des Bayerischen Senates — **10**. Hundertfünfzig Jahre Grundrechte in Bayern — **33**. Grundfragen des Verfassungsrechts in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs — **97, 132**. Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung — **161, 197**. Ortsrecht

und Verfassung — 306. Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren — 293, 329. Zum Verhältnis der Begriffe „Grundrecht“ und „verfassungsmäßiges Recht“ nach der Bayer. Verfassung — 360. Bayer. Verfassungsgerichtshof und Bundesrecht — 371.

E Zum Recht der Hausdurchsuchung — 20. Gemeindliche Verkehrs- und Versorgungsbetriebe und Verfassung — 51. Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit rückwirkender Änderung der kommunalen Wahlperiode unter Abweichung von der Wahldauer des Landtags — 111. Verfassungsmäßigkeit des Art. 2 des Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung vom 2. 3. 1954 — 176. Zur Frage der Rückwirkung gemeindlicher Gebührensatzungen — 249. Verfassungsmäßigkeit der Art. 1 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Bayer. Kirchensteuergesetzes v. 26. 11. 1954 — 144. Zum Fensterrecht — 376.

B Organisation und Verfahrensrecht der obersten bayrischen Staatsorgane — 160.

e) Bayer. Gesetz über den Verfassungsgerichtshof

Der verfassungsgerichtliche Rechtsschutz in Bayern — 166. Grundfragen des Verfassungsrechts in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs — 97, 132.

2. Staatsangehörigkeitsrecht

B Das Deutsche Staatsangehörigkeitsrecht (Schätzel) — 387.

3. Freizügigkeit und Aufenthalt

E Beschränkungen von Freizügigkeit und Aufenthalt durch beamtenrechtliche Bindungen — 22, 58.

4. Vereinigungs- (Vereins-)Recht

E Zur Rechtsnatur (Revisibilität) des Begriffs der politischen Partei — 183.

5. Presse- und Rundfunkrecht

E Zur Frage der Einräumung angemessener Sendezeiten an politische Parteien durch den Rundfunk — 312.

6. Beamtenrecht

a) Allgemeines

Die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis — 12. Der Außendienst — ein Schrecken für junge Verwaltungsbeamte? — 139. Zur Frage des Wirksamwerdens der Beförderung — 175. Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht — 239. Haftpflicht und Haftpflichtschutz des Beamten — 333, 365.

E. Kommunales Selbstverwaltungsrecht und staatliche Entscheidungsbefugnis in Kommunalbeamtensachen — 274. Verfassungsmäßiger Anspruch des Beamten auf Gewährung eines angemessenen Lebensunterhalts — 344. Fehlerhafte Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte — 350. Kein Rechtsanspruch auf Einsicht in gesondert von den Personalakten aufbewahrte Prüfungsakten — 376. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

B Die Amtshaftung bei Ausübung öffentlicher Gewalt — 387.

b) Bundes- (Reichs-) Beamtengesetz

E Verfassungswidrigkeit des § 110 BBG — 54. Verfassungsmäßigkeit des § 110 BBG — 57.

B Bundesbeamtengesetz — 160. Bundespersonalvertretungsgesetz — 224.

c) Bayer. Beamtengesetz, JuVAPO

Studienfahrt der Rechtsreferendare nach Frankreich — 141. Zur Frage des Wirksamwerdens der Beförderung — 175. Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht — 239. Haftpflicht und Haftpflichtschutz des Beamten — 333, 365.

E Pflicht des Schulleiters zum Beziehen einer zugewiesenen Dienstwohnung — 22. Versetzung einer Lehrkraft von einer Bekenntnisschule an eine Gemeinschaftsschule bei kirchlich verbotener Mischehe — 58. Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges im Falle rechtsirrtümlicher „Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses — 81. Grundgesetzwidrigkeit von Vorschriften der Bayer. Laufbahnverordnung und der JuVAPO 1952 — 82. Ermessensmißbrauch einer Dienstbehörde durch Nichtanstellung weiblicher Bewerber — 120. Ermessensfehlgebrauch bei Ablehnung der Beförderung eines Gemeindebeamten, wenn die termingemäße Erstellung einer Beurteilung unterblieben ist — 214. Entlassung eines städtischen Beamten auf Antrag als „unaufschiebbares Geschäft“ nach Art. 37 Abs. 2 GO — 316. Fehlerhafte Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte — 346. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

P Anfechtung von Aufgabenbewertungen in der Ersten jur. Staatsprüfung — 156, 189.

d) Besoldungsrecht

Die Besoldungsreform aus der Sicht des höheren Verwaltungsdienstes — 229.

E Teilunwirksamkeit der vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen seit Kriegsende erlassenen Verordnungen auf dem Gebiet des Umzugskostenrechts — 186. Möglichkeit der Rücknahme gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte, die Dauerleistungen aus öffentlichen Mitteln zubilligen — 346. Verfassungswidrige Nichtberücksichtigung einzelner Beamtengruppen durch ein Besoldungsgesetz — 373.

B Das Besoldungsrecht des Bundes — 224. Das Bundesbesoldungsrecht (einschließlich Wehrbesoldungsgesetz) — 356.

e) Bundes- und Bayer. Gesetz zu Art. 131 GG

E Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs über strittige Rechtsansprüche aus den Gesetzen zu Art. 131 GG — 151. Zur Frage des Vertrauensschutzes bei Anwendung des § 7 G 131 — 275.

7. Allgemeine Verwaltung und allgemeines Verwaltungsrecht

a) Allgemeine Verwaltung, Staatsorganisation, Staatsvereinfachung

Zwischenbilanz der Staatsvereinfachung in Bayern — 5. Gutachten zur Verwaltungsvereinfachung in Baden-Württemberg — 104. Der Außendienst — ein Schrecken für junge Verwaltungsbeamte? — 139. Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltung — 308.

b) Allgemeines Verwaltungsrecht

Gemeinsamer Verwaltungsakt von Bund und Land? — 74. Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht — 239. Gewohnheitsrechtliche Ermächtigung für allgemeine Anordnungen der Unterrichtsverwaltung? — 260. Die öffentlichrechtliche Willenserklärung nichthoheitlicher Art — 325.

E Möglichkeit der Rücknahme gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte, die den dauernden Bezug von Leistungen aus öffentlichen Mitteln zum Gegenstand oder zur Folge haben — 346. Zum Begriff der

Verwirkung — 378. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

B Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern — 192.

8. Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsrechtsschutz)

a) Bundesverwaltungsgerichtsgesetz

E Unzulässigkeit einer Verweisung des Rechtsstreits von den Verwaltungsgerichten an die Arbeitsgerichte — 21. Kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der staatlichen Schulaufsicht — 210. Zur Rechtsnatur (Revisibilität) und zur Auslegung des Begriffs der „politischen Partei“ — 183.

b) Bayerisches Verwaltungsgerichtsgesetz

Die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis — 12. Verwaltungsakte der Schulen — 16. Zur Kostentragungspflicht von Bundesbahn und Bundespost — 18. Beschwerde gegen den verwaltungsgerichtlichen Kostenvorschubbeschuß? — 49. Inhalt und Grenzen der Dispositionsmaxime im Verwaltungsstreitverfahren — 41. Über die Rechtsnatur und Anfechtbarkeit kommunaler Gebiets- und Statusänderungen — 69. Aufschiebende Wirkung unzulässiger Rechtsbehelfe nach den Verwaltungsgerichtsgesetzen? — 108. Verzicht und Anerkenntnis im verwaltungsgerichtlichen Verfahren — 170. Zum neuen Gebührenrecht der Anwälte im Verwaltungsstreitverfahren — 208. Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltung — 308.

E Erfordernisse einer Rechtsmittelbelehrung, wenn ein Rechtsbehelf zwar statthaft, im Einzelfall aber nicht zulässig ist — 25. Hinweispflicht der Verwaltungsgerichte bei Kostenvorschubbeschlüssen nach Art. 24 KG — 26. Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs in Fällen rechtsirrtümlicher „Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses — 81. Zur Frage des Inanspruchnehmens in Schwerbeschädigtenangelegenheiten — 87. Form-erfordernisse von Kostenvorschubbeschlüssen nach Art. 24 KG — 89. Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs über beamtenrechtliche Versorgungsansprüche — 151. Möglichkeit, auch in einem Vollstreckungsverfahren die Hauptsache für erledigt zu erklären — 151. Unmöglichkeit der Zurücknahme eines Rechtsbehelfs nach ergangener Entscheidung — 187. Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs in Anfechtungssachen — 252. Entscheidungen der Prüfungsstellen und Beschwerdesenate des Deutschen Patentamts als anfechtbare Verwaltungsakte — 317. Zur Rechtsstellung des Fiskus im verwaltungsgerichtlichen Verfahren — 319. Fehlerhafte Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte — 350. Zur Rechtsstellung des Vertreters des öffentlichen Interesses im verwaltungsgerichtlichen Verfahren — 381. Eine vorläufige Baugestattung kann nicht für vollziehbar erklärt werden — 381. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

9. Zivilprozeßordnung und Nebengesetze

E Auch Urteile des Zivilrichters, die auf Grund allgemeiner Gesetze bürgerlichrechtlicher Art im Ergebnis zu einer Beschränkung der Meinungsfreiheit gelangen, können das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG verletzen — 109.

B Kommentar zur Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (Riedel-Sußbauer) — 95.

10. Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeits- und Tarifrecht

B Arbeitnehmererfindungsgesetz — 64.

P Aufgabe VI—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung — 219, 253.

11. Sozialgerichtsbarkeit, Sozialversicherungsrecht

B Reichsversicherungsordnung. Viertes Buch. Rentenversicherung der Arbeiter (Etmer) — 288. Angestelltenversicherungsgesetz. Rentenversicherung der Angestellten (Etmer) — 288. Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Schiekel) — 288. Sozialversicherung, Grundriß (Caesar) — 323.

12. Kriegsfolgenrecht

Fragen des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes — 267.

E Fremdländisch klingender Familienname als „wichtiger Grund“ für Namensänderung eines Vertriebenen — 247. Entschädigungsanspruch der in Frankreich als genen — 276.

13. Recht der Gemeinden, Landkreise und Bezirke

a) Allgemeines

Rechtsform des Wirtschaftsplanes — 49. Bund und Gemeinde — 65, 101. Über die Rechtsnatur und Anfechtbarkeit kommunaler Gebiets- und Statusänderungen — 69. Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung — 161, 197. Der öffentliche Zweckverband im Gründungsstadium — 174. Verbandsversammlung 1958 des Landkreisverbandes Bayern — 206. Das Gastschulrecht in den Volksschulen — 235. Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren — 293, 329. Ortsrecht und Verfassung — 306.

E Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit rückwirkender Änderung der kommunalen Wahlperiode unter Abweichung von der Wahldauer des Landtags — 111. Rechtsnatur einer von einer Gebietskörperschaft verfügten Auftragsperre — 114. Sinn und Bedeutung der institutionellen Garantie des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Art. 28 Abs. 2 GG — 179. Kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der staatlichen Schulaufsicht — 210. Kommunales Selbstverwaltungsrecht und staatliche Entscheidungsbefugnis in Kommunalbeamtenangelegenheiten — 274. Kommunale Volksbefragungen über Atomwaffen und staatliche Gemeindeaufsicht — 310. Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht — 312.

b) Gemeindeordnung

Zur Bedeutung des Art. 75 Abs. 2 GO — 76. Ausgliederung der Stadt München aus dem Regierungsbezirk Oberbayern? — 77. Kommunale Versorgungsbetriebe und Gemeindeordnung — 143. Rechtsfragen um das Münchner Oktoberfest — 271.

E Zur Pflicht der Gemeinden, ihre obdachlosen Bürger unterzubringen — 27. Gemeindliche Versorgungs- und Verkehrsbetriebe unterliegen nicht den gesetzlichen Schranken des Art. 75 Abs. 1 und 2 GO — 51. Ermessensfehlgebrauch bei Ablehnung der Beförderung eines Gemeindebeamten, wenn eine dienstliche Beurteilung nicht rechtzeitig erstellt wurde — 214. Anwendbarkeit des § 4 LStVG bei Zuwiderhandlungen gegen fortgeltende strafbewehrte Gemeindefestsetzungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des LStVG — 218. „Rechtsbegründetes Herkommen“ als Grundlage von Gemeindefestsetzungen. Untergang „radizierter“ Nutzungsrechte durch endgültige Lostrennung von der Haus- und Hofstätte — 278. Entlassung eines städtischen Beamten auf Antrag als „unaufschiebbares Geschäft“ nach Art. 37 Abs. 2 GO — 316.

P Aufgabe aus dem Gemeinderecht (Befugnisse eines städtischen „Verkehrsbüros“) — 62, 93. Aufgabe aus dem Gemeinderecht (Anordnung des Benutzungszwangs zugunsten eines „beliehenen Unternehmens“) — 253, 286.

B Gemeinderecht (Schäffers Grundriß) — 323. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Textaufgabe) — 324. Nürnbergs Selbstverwaltung 1256 bis 1956 — 324.

c) Finanzwesen

Zum Erlöschen öffentlichrechtlicher Erstattungsansprüche — 107. Erlöschen öffentlichrechtlicher Ansprüche nach Art. 125 ABGB — 337.

- E. Verjährung (Erlöschen) von Ansprüchen auf Erstattung von Realsteuern — 24. Rechtsnatur des gegen eine Gemeinde geltend gemachten Anspruchs, eine Ortsstraße in verkehrssicheren Zustand zu versetzen — 54. Jagdsteuer als „Steuer mit örtlich bedingtem Wirkungskreis“ i. S. des Art. 105 Abs. 2 Nr. 1 GG — 148. Zur Frage der Rückwirkung gemeindlicher Gebührensatzungen — 249. Zur Frage der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Anbringung eines Vordachs über einem städt. Gehsteig — 281.
- B Die Vergnügungssteuer in Bayern — 356.

d) Landkreisordnung

E Unzulässigkeit eines Verzichts des Landrats auf seine laufenden Dienstbezüge — 124.

e) Straßen- und Wegerecht

Zum Bayer. Straßen- und Wegegesetz — 257, 300.

E Zur Anbaufreiheit von Straßen in Stadtrandgebieten — 314.

14. Schul- und Hochschulrecht

Verwaltungsakte der Schulen — 16. Das Gastschulrecht in den Volksschulen — 235. Gewohnheitsrechtliche Ermächtigung für allgemeine Anordnungen der Unterrichtsverwaltung? — 260.

E Pflicht des Schulleiters zum Beziehen einer zugewiesenen Dienstwohnung — 22. Versetzung einer Lehrkraft von einer Bekenntnis- an eine Gemeinschaftsschule bei kirchenrechtlich verbotener Mischehe — 58. Kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der staatlichen Schulaufsicht — 210.

15. Kirchenrecht

E Verfassungsmäßigkeit der Art. 1 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Bayer. Kirchensteuergesetzes vom 26. 11. 1957 — 144.

B Die Rechtsstellung der kirchlichen Stiftungen nach dem bayerischen Stiftungsgesetz — 95.

16. Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei)

Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren (Verordnungsrecht nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz) — 293, 329.

E Zur Pflicht der Gemeinden, ihre obdachlosen Bürger unterzubringen — 27. Anwendbarkeit des § 4 LStVG bei Zuwiderhandlungen gegen fortgeltende strafbewehrte Gemeindegattungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des LStVG — 218.

B Führungszeugnis und Führungsliste (Schütze) — 32. Das gesammelte Waffenrecht (Müller) — 32. Bayerisches Landesstraf- und Ordnungsgesetz (Kääh-Rösch) — 159. Die Eigenständigkeit des bayer. Verwaltungsrechts, dargestellt an Bayerns Polizeirecht (Mayer) — 192. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Rotberg) — 256.

P Aufgabe d—42 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1957/I — 188, 221. Aufgabe IV—22 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1955/I, II. Abteilung — 352, 385.

17. Enteignungsrecht

Eigentum und Enteignung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — 225.

18. Baurecht

Sommerhäuschen und Wochenendhäuser — 173. Die Pflicht des Bauherrn zur nachträglichen Vorlage der Baupläne — 272.

E Zum Fensterrecht — 376. Wirkung einer erteilten Wohnsiedlungsgenehmigung für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren — 245. Eine vorläufige Baugestattung kann nicht für vollziehbar erklärt werden — 381.

P Aufgabe d—42 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1957/I — 188, 221.

19. Außenwerbungsgesetz

Die Beseitigung unzulässiger Werbeanlagen — 17.

E Verfassungsmäßigkeit des Art. 2 des Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung vom 2. 3. 1954 — 176.

P Aufgabe aus dem Recht der Außenwerbung (verunstaltendes Werbeplakat in der freien Landschaft) — 384.

20. Gesundheitswesen

Tagung über das Wasser des Bodensees — 308.

21. Fürsorgerecht

Fürsorge und Rechtsaufsicht — 199.

E Verweigerung angewiesener fürsorgerechtl. Pflichtarbeit berechtigt den Fürsorgeverband nicht zu völliger Einstellung der laufenden Fürsorgeunterstützung — 154.

22. Jugendrecht

E Automatenpielhallen und Jugendschutzgesetz — 351.

23. Landwirtschaft. Bodenreform

E Zum Genehmigungserfordernis bei der weinbergmäßigen Neupflanzung von Weinreben und der Anlage von Rebschulen — 374.

24. Flurbereinigung

E Teilnehmergemeinschaft und Staat als Beklagte im Anfechtungsverfahren gegen einen bekanntgegebenen fertiggestellten Bestandteil des Flurbereinigungsplans — 122. Vorläufige Besitzeinweisung der Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren vor endgültiger Feststellung des Neuwertverteilungsplans — 215.

25. Jagd- und Forstwesen

E Nichtführung der Abschußliste als Straftat nach dem bayerischen Jagdgesetz von 1949 — 91. Voraussetzungen der Versagung eines Jagdscheins nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes — 217.

26. Gewerbe, Handwerk, Handel und Wirtschaft

a) Allgemeines

Zur Auslegung des Gesetzes über die Berufsausübung im Einzelhandel — 136. Zum Apothekenurteil des Bundesverfassungsgerichts — 231.

E Zur Bedeutung des Art. 12 GG. Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung nach Art. 3 Abs. 1 des bayer. Apothekengesetzes vom 16. 6. 1952/10. 12. 1955 — 243.

b) Gewerbeordnung und Nebengesetze

Zur Abgrenzung des Linienverkehrs vom Mietwagenverkehr — 85. Schornsteinefegergewerbe und Grundrecht der freien Berufswahl — 118. Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung bei der Zulassung zum Pfandleihgewerbe — 147. Verfassungsmäßige Gültigkeit des § 30 des Personenbeförderungsgesetzes — 150. Über das Verbot unzulässiger Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufe — 181. Zum Widerrufsvorbehalt bei der Genehmigung des Droschenverkehrs — 185. Zur Auslegung des § 33 a der Gewerbeordnung — 246. Automatenpielhallen und Jugendschutzgesetz — 351.

P Aufgabe aus dem Gewerberecht (kabarettistische Vorstellungen in den Räumen einer Gaststätte) — 127,

157. Aufgabe II—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung — 285, 321. Aufgabe aus dem Gewerbe- und Verwaltungsprozeßrecht — 321, 353.

c) Handwerksordnung

Zum Begriff des handwerklichen Nebenbetriebs — 241.
E Zum Begriff des handwerklichen Nebenbetriebs und Hilfsbetriebs im Sinne des § 2 Nr. 3 und des § 3 HO — 315.

d) Energiewirtschaft

Der gegenwärtige Stand des Kernenergierechts — 129.
E Weitergeltung der Verordnung vom 27. 9. 1939 über die Vereinfachung des Verfahrens nach § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes — 346.

27. Wasserrecht

Die Zulassung von Motorbooten auf bayerischen Seen — 47. Fortbestand alter Wassernutzungsrechte — 71. Heizölanlagen und Heilquellen — 296. Tagung über das Wasser des Bodensees — 308.
E Zur Frage des Fortbestands von Zwangs- und Bannrechten bei öffentlichen Fähren — 86.

28. Verkehrsrecht (Srtafßenverkehrsrecht)

P Aufgabe IVa—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, I. Abteilung — 93, 127.

29. Preisrecht

E Zur Frage des Widerrufs einer Ausnahmegenehmigung nach § 11 der Preisauszeichnungsverordnung — 211.

30. Naturschutz

Naturschutzverordnungen und Landesstraf- und Verordnungsgesetz — 203.

31. Raumbewirtschaftung

a) Allgemeines

Bundesraumordnung? — 357. (Forts. BayVBl. 1959 S. 4).

b) Wohnsiedlungsgesetz

Rechtsform des Wirtschaftsplans — 49.
E Wirkung einer erteilten Wohnsiedlungsgenehmigung für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren — 245. Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht — 312. Im Verfahren wegen Versagung einer Wohnsiedlungsgenehmigung können die Verwaltungsgerichte die Erklärung der betreffenden Gemeinde zum Wohnsiedlungsgebiet auf ihren Rechtsbestand nicht nachprüfen — 350. Genehmigung der Errichtung eines Bauernhofes außerhalb einer Ortschaft begründet keinen Anspruch anderer Bewerber, die Errichtung von Wohnhäusern in der freien Landschaft genehmigt zu erhalten. — 351. Einer Genehmigung von Grundstücksteilungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz kann, auch wenn eine Bebauung der Teilflächen nicht beabsichtigt ist, ein „erhebliches öffentliches Interesse“ im Sinne des WSG entgegenstehen — 382.

32. Bundes- und Landesfinanzrecht

Die Zwangsabmeldung von Kraftfahrzeugen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz — 78. Zum Erlöschen öffentlich-rechtlicher Erstattungsansprüche — 107. Erlöschen öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach Art. 125 AGBGB — 337.
P Aufgabe V—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung — 28, 62.

VIII. Berichtigungen

In der Abhandlung „Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung“ muß es auf Seite 165, rechte Spalte, 5./6.

Zeile von unten an Stelle der Namensangabe „Zimmermann“ richtig heißen: „Zimmerer“.

Verzeichnis der Mitarbeiter

(Wohnort, soweit nichts anderes vermerkt, München)

	Seite		Seite
Dr. Adam, Senatspräs. am B. VGH	337	Dr. Heilmann, Ministerialdirektor a. D.	357
Albrecht, RegRat im B. Staatsmin. d. Fin.	224, 225, 356	Heuser, RegDirektor bei der Regierung von Oberbayern	271
Dr. Bitter, RegRat beim Landratsamt Erlangen	41	Dr. Holzapfl, RegRat im B. Staatsmin. f. Wirtschaft u. Verkehr	105
Dr. Dannbeck, Rechtsanwalt, Handwerksrechtswissenschaftl. Institut München	225	Joetze, Rechtsreferendar, Erlangen	141
Dr. Daumann, RegDirektor, Finanzmittelstelle Würzburg	175	Keilpflug, RegRat beim VG Regensburg	235, 324
Dr. Dirian, RegRat im B. Staatsmin. d. Fin.	18	Knorr, RegDirektor bei der Obersten Baubehörde im B. Staatsmin. d. Innern	257, 289
Dünnbier, RegRat bei der B. Versicherungskammer	333, 365	Dr. König, Rechtsanwalt, wissenschaftl. Assistent a. d. Universität Würzburg	166, 239
Eberle, RegRat im B. Staatsmin. d. Innern	17	Dr. Körner, RegRat bei der Regierung v. Mittelfranken, Ansbach	371
Eichler, RegDirektor im B. Staatsmin. d. I.	267	Dr. Kollmann, Staatsrat, Präs. a. D. des B. VGH	5
Dr. Engelhardt, Rechtsreferendar	47	Kranz, RegDirektor im B. Staatsmin. d. Fin.	387
Dr. Eyermann, Senatspräs. am B. VGH	76	Dr. Kratzer, Präs. a. D. d. B. VGH	64, 74, 139, 159, 160, 192, 256, 323, 324, 340, 355, 356, 387
Dr. Förg, RegDirektor im B. Staatsmin. f. Wirtschaft u. Verkehr	183		

	Seite		Seite
Dr. Kreis, ORR im B. Staatsmin. d. Innern	32	Dr. Schmitt-Lermann, MinRat im Bayer. Staatsmin. d. Innern	33
Dr. Kreßel, städt. Rechtsrat, Nürnberg	11	Dr. Schöndorf, OVG-Rat am B. VGH	205, 223, 224
Dr. Küchenhoff, Prof. a. d. Universität Würzburg	65, 101, 325	Dr. Schuegraf, RegRat bei der Reg. v. Mittelfranken, Ansbach	49, 128
Dr. Lang, RegRat beim B. VGH	170, 241, 382	Dr. Schwarzer, RegRat im Bayer. Staatsmin. des Innern	78
Dr. Lerche, Privatdozent a. d. Universität München	231	Dr. Schweiger, RegDirektor in der Bayer. Staatskanzlei	67
Dr. Löw, Rechtsreferendar	360	Dr. Seidel, Bayer. Ministerpräsident	193
Dr. Mang, RegPräs. v. Oberbayern	49, 77, 104, 173, 206, 272, 314, 356, 384	Dr. Sigl, ORR an der Regierung von Oberfranken, Bayreuth	136
Dr. Masson, OStAnw. beim B. VGH	143, 160, 161, 197, 256, 306	Dr. Spanner, Prof. a. d. Universität Erlangen	1, 38
Dr. Maunz, Prof. a. d. Universität München, Staatsminister f. Unterricht u. Kultus	129, 192, 270, 305	Dr. Stern, wissenschaftl. Assistent a. d. Universität München	71
Dr. May, RegRat beim Landratsamt Ingolstadt	26, 90	Dr. Vischer, Oberkirchenrat b. Evang.-Luth. Landeskirchenrat, München	95
Dr. Mayer, ORR, Privatdozent a. d. Universität Würzburg	293, 329	Dr. Walter, RegRat im B. Staatsmin. f. Unterricht u. Kultus	260
Dr. Miesbach, Senatspräs. a. D.	288, 323	Dr. Weber, Landgerichtsdirektor, Amberg	174
Dr. Mörtel, OVG-Rat am B. VGH	263	Dr. Winkler, RegAssessor bei der Reg. von Niederbayern, Landshut	199
Dr. Obermayer, ORR, Privatdozent a. d. Universität München	69, 203	Dr. Wintrich f, Präs. d. Bundesverfassungsgerichts	97, 132
Dr. Oestreicher, OVG-Rat am B. VGH	64	Wöckel, Rechtsreferendar	108
Dr. Ostler, Rechtsanwalt, Präs. d. Bayer. Anwaltsverbandes	95	Dr. Zacher, RegRat am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe	10, 107
Dr. Reuter, RegDirektor im Bayer. Staatsmin. für Unterricht und Kultus	16		

1946 kein Gegenstück hat. Verbindlich für den Landesverordnungsgeber wäre dieser Satz nur, wenn er Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips wäre, das nach dem Grundgesetz unmittelbar anwendbares Verfassungsrecht ist. Gerade das ist aber die Frage, die vorher verneint wurde.

4. Daß das zur Verkündung von Gesetzen bestimmte Blatt in Bayern als „Gesetz- und Verordnungsblatt“ bezeichnet ist, bringt nicht die Selbstbindung des Staates zum Ausdruck, Rechtsverordnungen ebenso wie Gesetze ausschließlich in dem so bezeichneten Blatt zu veröffentlichen. Der Begriff der Verordnung schließt nicht nur die RechtsV, sondern auch die VerwaltungsV ein. Die Bezeichnung „Gesetz- und Verordnungsblatt“ stellt also keine klare Umschreibung der Rechtsvorschriften dar. Nimmt man trotzdem auf Grund des gegebenen Wortzusammenhangs an, daß der Begriff der Verordnung hier zumindest die Rechtsverordnungen erfassen wollte, so fehlt es an einem Anhaltspunkt dafür, daß mit der Bezeichnung als „Gesetz- und Verordnungsblatt“ über die Bestimmungen der Verfassung hinaus die Ausschließlichkeit des so bezeichneten Blattes auch für die Verkündung von Rechtsverordnungen begründet werden wollte. Ein solcher Anhaltspunkt wäre z. B. eine allein auf Verwaltungsvorschriften bezogene Bezeichnung des zweiten amtlichen Verkündungsblattes. Das zweite amtliche Verkündungsblatt in Bayern trägt aber den Titel „Staatsanzeiger“, unter den sich Vorschriften jeder Art, also auch Rechtsverordnungen, einordnen lassen. Unter diesen Umständen kann aus der Erwähnung der Verordnungen im Titel des ersten amtlichen Verkündungsblattes auf ein Veröffentlichungsmonopol für Rechtsverordnungen nicht zwingend geschlossen werden. Der Bezeichnung „Gesetz- und Verordnungsblatt“ kann ebensogut die Bedeutung beigelegt werden, daß Rechtsverordnungen in der Regel in diesem Blatt veröffentlicht werden sollen. Daß Rechtsverordnungen des Landes in der Zeit vom 8. 12. 1946 bis zum 1. 7. 1957 in Ausnahmefällen im Staatsanzeiger verkündet wurden, vermag demnach ihre Rechtswirksamkeit nicht zu beeinträchtigen.

5. Auch wenn man für Rechtsverordnungen die Publikation im GVBl. für zwingend notwendig hält, können die seinerzeit im Staatsanzeiger veröffentlichten Rechtsverordnungen heute nicht als unwirksam betrachtet werden. Die Bereinigte Sammlung des bayer. Landesrechts (BayBS), die alle am 1. 1. 1957 für gültig erachteten Rechtsvorschriften umfaßt, enthält auch diejenigen Rechtsverordnungen, die bis zum 31. 12. 1956 im Staatsanzeiger veröffentlicht worden sind. Satz 2 der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 23. 9. 1957 (GVBl. S. 297) weist hierauf ausdrücklich hin. Nach den beiden Rechtsbereinigungsgesetzen hat die BayBS zwar nur Ausschlußwirkung hinsichtlich der nicht aufgenommenen Vorschriften. Sie bewirkt nicht, daß die aufgenommenen Vorschriften rechtsgültig sind. Die Aufnahme in die BayBS ist aber wenigstens ein Anhaltspunkt für die Gültigkeit einer Vorschrift insofern, als die Staatsregierung selbst von der Gültigkeit der Vorschrift ausgegangen ist. Im vorliegenden Fall ist nun darüber hinaus von Bedeutung, daß die BayBS in der Bekanntmachung vom 23. 9. 1957 ausdrücklich als „Beilage zu dieser Bekanntmachung“ bezeichnet wird, in der die betreffenden Gesetze und Verordnungen „in der am 1. 1. 1957 für gültig erachteten Fassung bekannt gemacht werden“. Die Bekannt-

machung vom 23. 9. 1957 ist im GVBl. Nr. 20 vom 15. 10. 1957 enthalten. Die Bekanntmachung der in ihr enthaltenen Vorschriften ist damit im Rahmen des GVBl. erfolgt. Eine Beilage zu einer im GVBl. enthaltenen Bekanntmachung, wie sie die BayBS darstellt, muß sogar als Beilage zum GVBl. selbst angesehen werden. Hinsichtlich der in der BayBS enthaltenen Vorschriften kann unter diesen Umständen nicht mehr behauptet werden, daß sie der Kenntnis des Staatsbürgers, der sich auf das GVBl. als einziges Verkündungsblatt für Rechtsvorschriften verlassen habe, vorenthalten worden wären. Es läßt sich daher die Meinung vertreten, daß durch die Aufnahme in die BayBS eine etwa fehlende Verkündung im GVBl. nachgeholt und damit ein etwaiger Wirksamkeitsmangel geheilt wurde. Hieraus ergibt sich, daß die Gültigkeit der bis zum 31. 12. 1956 im Staatsanzeiger veröffentlichten Rechtsverordnungen vom 15. 10. 1957 an wegen etwa unzureichender Publikation nicht mehr bezweifelt werden kann.

RegRat Dr. W. Holzapfl, Bayer. Staatsmin.
für Wirtschaft und Verkehr

Zum Erlöschen öffentlichrechtlicher Erstattungsansprüche

Art. 125 AGBGB, die Regelung des öffentlichrechtlichen Verjährungsprivilegs des Fiskus, stammt aus dem Jahre 1899. Seit dieser Zeit hat sich der materielle und formelle Rechtsschutz im öffentlichen Recht grundlegend gewandelt. Art. 125 AGBGB wurde der Entwicklung nicht angepaßt und dadurch zum Fremdkörper im Rechtssystem, dessen Handhabung immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Unlängst wurde schon auf die Problematik dieser Vorschrift im Recht der öffentlichrechtlichen Entschädigung hingewiesen (Seufert, Bayerisches Enteignungsrecht, 1957, Einl. A Anm. 46, S. 26 f). Die Rechtsprechung hat denn auch Art. 125 AGBGB in diesem Bereich mit äußerster Zurückhaltung angewendet (vgl. BayObLGZ 1957, 246 und 252 m. eingeh. w. Nachw.). Nuncmehr hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) Anlaß, die Anwendung der Vorschrift auf den öffentlichrechtlichen Erstattungsanspruch zu eröffnen (Urt. vom 9. Nov. 1957, BayVBl. 1958 S. 24 f). Er gelangte zu einer überzeugenden Lösung, die einen wesentlichen Fortschritt in der Frage der Eingliederung des Art. 125 AGBGB in das heutige Rechtssystem bedeutet.

Das in diesem Zusammenhang Bedeutsame an der Entscheidung ist, daß sie klar von der irrigen These abrückt, der Zeitpunkt, „von dem an die Leistung gefordert werden kann“ — die nach Art. 125 Abs. 1 Satz 2 AGBGB wesentliche Voraussetzung für den Lauf der dreijährigen Ausschlußfrist — sei für Rückzahlungsansprüche schlechthin dem Zeitpunkt gleichzusetzen, in dem die zu Unrecht erhobene Leistung erbracht wurde (s. Steinert, Das AGBGB, 1930, Art. 125 Anm. 4). Diese These führt nämlich dort zu ganz untragbaren Ergebnissen, wo — wie in dem entschiedenen Falle — die Leistung auf Grund eines Verwaltungsaktes erbracht wurde. Legt ein Verwaltungsakt eine Leistung auf, so muß der Betroffene zunächst einmal zahlen, auch wenn der Akt fehlerhaft (nicht

nichtig!) ist. Kein Rechtsmittel gegen den Verwaltungsakt schützt ihn dagegen (§ 51 Abs. 2 VGG). Hat er einmal gezahlt, so kann er die Rückzahlung nicht mehr verlangen, ehe er die Aufhebung des Verwaltungsaktes erwirkt hat. Er muß also, um zu seinem Gelde zu kommen, den Weg der Beschwerde oder des Einspruches, sodann des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens möglicherweise durch drei Instanzen beschreiten. Dazu wird er häufig länger als drei Jahre vom Schluß des Kalenderjahres an benötigen, in dem er gezahlt hat. (Im Jahre 1899 mag das anders gewesen sein.) Ist diese Frist aber abgelaufen, so würde nach der erwähnten, veralteten Ansicht das weitere Verfahren sinnlos; denn eine Rückzahlung des Geleisteten könnte der Betroffene gem. Art. 125 AGBGB auch im Falle des Obsiegens nicht mehr verlangen. Daß er den Verwaltungsrechtsweg beschritten hat, würde dem Betroffenen nichts nützen; denn damit hat er weder sich „bei der Kasse, welche die Zahlung zu leisten hat, zum Empfangen“ gemeldet (Art. 125 Abs. 2 AGBGB) noch Klage „auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruchs“ erhoben (§ 209 BGB i. V. m. Art. 125 Abs. 1 Satz 3 AGBGB). Art. 125 AGBGB betrifft nur den Geldanspruch auf Rückzahlung (s. Art. 125 Abs. 2 AGBGB; Oertmann, Bayer. Landesprivatrecht, 1903, S. 170), der aber nicht Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Klage ist (zur Lehre vom Streitgegenstand im Verwaltungsprozeß s. Lerche, BayVBl. 1956 S. 295 ff.; auf den besonderen Fall, daß über den Rückzahlungsanspruch im verwaltungsgerichtlichen Anfechtungsverfahren mitentschieden werden kann, kann hier nicht näher eingegangen werden). Art. 125 AGBGB fiel also dem Rechtsschutzsystem des VGG in die Flanke. Dazu kommt, daß der Betroffene gem. § 32 VGG zwar über die Fristen aufzuklären ist, deren ungenutzter Ablauf ihm den Rechtsweg verschließt, und daß diese Fristen nicht laufen, wenn die Belehrung unterblieb, während keine entsprechende Vorschrift ihn vor dem Ablauf der Frist des Art. 125 AGBGB schützt oder die Behörde veranlaßt, ihn auf die Rechtsmöglichkeit des Art. 125 Abs. 2 AGBGB hinzuweisen.

Um nicht dort, wo Verwaltungsakte Geldleistungen auferlegen, Art. 125 AGBGB zur Fallgrube des Rechtsschutzes werden zu lassen, muß daher der Beginn der Frist des Art. 125 AGBGB von dem Zeitpunkt der Zahlung zurückverlegt werden auf den Zeitpunkt, in dem die Aufhebung (Abänderung) des Verwaltungsaktes den Weg für die Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches freigibt.

Die Differenz, die zwischen dieser und der älteren Auffassung liegt, läßt die Strecke sichtbar werden, die die Erkenntnis des Wesens der öffentlichrechtlichen Erstattungsansprüche seit dem Erlaß des AGBGB zurückgelegt hat. Damals war noch zweifelhaft, ob der Anspruch auf Rückzahlung überhaupt dem öffentlichen Recht angehört oder nicht ein Bereicherungsanspruch des bürgerlichen Rechts ist (vgl. Henle-Schneider, AGBGB, 1. Aufl. 1900, Art. 125 Anm. 3). Die Frage der Zugehörigkeit zum öffentlichen Recht war bald darauf allgemein anerkannt (s. z. B. Entsch. des KKGH vom 5. Mai 1915, GVBl. Beil. I). Die — im Wege der Rechtsanalogie beschafften — „Krücken des bürgerlichen Rechts“ (Forsthoff) wurden aber erst abgelegt, als der VGH in VGH 59, 16 den Erstattungsanspruch als ein eigenständiges Rechtsinstitut des öffentlichen Rechts anerkannte, das dessen besondere

Verhältnisse berücksichtigt (zur gemeindeutschen Entwicklung vgl. Lassar, Der Erstattungsanspruch im Verwaltungs- und Finanzrecht, 1921; Hauelsen, NJW 1954 S. 977 ff.). Jene ursprüngliche Ansicht, die den Rückzahlungsanspruch dem bürgerlich-rechtlichen Bereicherungsanspruch gleichstellte, mußte ihn als mit dem Tatbestand der (wegen der Fehlerhaftigkeit des Verwaltungsaktes) rechtsgrundlosen Leistung als entstanden ansehen. Die Auffassung, die im Erstattungsanspruch ein spezifisch öffentlichrechtliches Institut sieht und die besonderen Interessenlagen des öffentlichen Rechts bei der Ausgestaltung des Anspruches berücksichtigt, kann aber für die Entscheidung der Frage, wann der Anspruch entsteht, nicht daran vorbeigehen, daß die auf Grund eines Verwaltungsaktes erbrachte Leistung nicht vor dessen Aufhebung (Änderung) zurückverlangt werden kann. Vorher wird die Rechtsgrundlosigkeit der Leistung durch den Bestand des Verwaltungsaktes zwar nicht ausgeräumt, aber verdeckt. Entsteht der Erstattungsanspruch aber erst mit der Aufhebung des die Leistung einverlangenden Verwaltungsaktes (vgl. Hauelsen a. a. O. S. 979; s. a. die positivrechtliche Regelung des § 151 Satz 1 AO), so erscheint es schon aus diesem Grunde logisch unmöglich, den Anspruch früher als von diesem Zeitpunkt an der Ausschußfrist nach Art. 125 AGBGB zu unterwerfen.

Von dem hier entwickelten allgemeinen Grundsatz mag es, wie in dem vom VGH entschiedenen Fall, Ausnahmen geben, wenn ein dem leistungsbegründenden Verwaltungsakt vorgreiflicher Akt das gesamte Rechtsverhältnis so beherrscht, daß schon seine Beseitigung den Weg zur Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches unmittelbar freigibt. Im allgemeinen wird aber für die Anwendung des Art. 125 AGBGB auf den Wegfall des unmittelbar leistungsbegründenden Verwaltungsaktes abzustellen sein.

RegRat Dr. Hans F. Zacher, München-Karlsruhe

Aufschiebende Wirkung unzulässiger Rechtsbehelfe nach den Verwaltungsgerichtsesetzen?

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 VGG (entsprechend § 43 Abs. 1 Satz 1 VGG RhLPf.; § 51 Abs. 1, Satz 1 VO Nr. 165, § 29 Abs. 1 Satz 1 BVerwGG) haben Einspruch, Beschwerde und Anfechtungsklage aufschiebende Wirkung. Ob diese auch unzulässigen Rechtsbehelfen zukommt, ist bestritten¹⁾. Höchststrichterliche Entscheidungen liegen zu dieser Frage, soweit ersichtlich, nicht vor.

Eyermann-Fröhler²⁾ meinen, daß zwar den in § 51 Abs. 1 Satz 1 VGG genannten Rechtsbehelfen grundsätzlich aufschiebende Wirkung zukomme, daß dies aber nicht gelten könne, wenn der Rechtsbehelf offenbar unzulässig sei und die Unzulässigkeit auch nicht geheilt werden könne. Offenbar unzulässig sei ein

¹⁾ Bejahend Ule, BVerwGG, § 29, Anm. 1; Klinger, Verwaltungsgerichtsbarkeit in der britischen Zone, 2. Aufl. 1953 entgegen der 1. Aufl.; Schunck-de Clerck, VGGRhLPf., § 43, Anm. 1; einschränkend Eyermann-Fröhler, VGG, § 51, Anm. 1b und Schunck-de Clerck, BVerwGG, § 29, Anm. 1; verneinend v. Werder-Labs-Ortmann, Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (VO Nr. 165), § 51, Anm. 1.

²⁾ a. a. O.; zustimmend Schunck-de Clerck, BVerwGG, a. a. O.